Merkblatt für Mitglieder des IFE

Grundstücks-Rechtsschutzversicherung der ÖRAG

Was ist Rechtsschutz?

Rechtsschutz bedeutet Hilfe und Beistand in einer rechtlichen Auseinandersetzung. Die Aufgaben teilen sich dabei der Rechtsanwalt und der Rechtsschutzversicherer: Die Rechtsberatung und Geschäftsbesorgung ist dem Anwalt vorbehalten, während der Versicherer die erforderlichen Kosten trägt, die über die Selbstbeteiligung des Versicherten (250 Euro je Rechtsschutzfall) hinausgehen.

Wer ist versichert?

Versichert sind alle Mitglieder des IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. in ihrer Eigenschaft als im Grundbuch eingetragene Grundstücks-, Gebäude- oder Wohnungseigentümer für folgende Objekte:

 das von ihnen selbstbewohnte Ein- oder Zweifamilienhaus (gegebenenfalls auch mit Einliegerwohnung) einschließlich des dazugehörenden Grundstücks und darauf befindlichen privat genutzten Nebengebäuden sowie unmittelbar anschließende, unbebaute Nachbargrundstücke, wenn die zusammenliegenden Grundstücke wie eine Einheit genutzt werden (zum Beispiel Nutzung des Nachbargrundstücks als Garten),

- die von ihnen bewohnte Eigentumswohnung, wenn diese durch Teilung eines Hauses geschaffen worden ist, die Gemeinschaft maximal vier Wohnungseigentümer umfasst und kein gewerblicher Verwalter bestellt ist,
- jedes weitere im Eigentum des Versicherten stehende Ein- oder Mehrfamilienhaus mit maximal vier Wohneinheiten, das nicht von ihm bewohnt ist, unter der Voraussetzung, dass für jedes dieser Objekte gesondert Mitglieds- und Rechtsschutzbeiträge bezahlt werden,
- jedes im Eigentum oder Besitz des Versicherten befindliche Wochenendhaus, Ferienhaus oder weitere(s) unbebaute Grundstück(e) unter der Voraussetzung, dass für jedes dieser Objekte gesondert Mitglieds- und Rechtsschutzbeiträge bezahlt werden.

Die einem dieser Objekte zuzurechnenden Garagen und Kraftfahrzeug-Abstellplätze sind mitversichert (zum Beispiel die auf dem Grundstück des Hauses stehende Garage, aber auch die beim Kauf eines Reihenhauses miterworbene Garage auf einem Garagenhof oder der zu einer Eigentumswohnung als Teileigentum gehörende Abstellplatz).





Was ist versichert?

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz versichert ist die außergerichtliche und gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dinglichen Rechten. Was aber sind dingliche Rechte? Dingliches Recht ist ein Begriff des im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten Sachenrechts. Das Sachenrecht regelt die Herrschaftsrechte über Sachen und nennt diese Herrschaftsrechte dingliche Rechte. Das dingliche Recht gewährt seinem Inhaber die unmittelbare, gegen jedermann wirkende Herrschaft über eine Sache.

Beispiele für dingliche Rechte:

- Eigentum und damit im Zusammenhang stehende Rechte, zum Beispiel Nachbarrecht (Wegerecht, Überbau, Grenzbepflanzung, Grenzbebauung, Belästigung durch Staub, Rauch, Geruch, Lärm, Erschütterungen etc.),
- · Erbbaurecht.
- · Dienstbarkeit,
- Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld),
- im Grundbuch eingetragenes Nießbrauchund Vorkaufsrecht.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

Hier ist nur die **gerichtliche** Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Finanzund Verwaltungsgerichten versichert und zwar beispielsweise bei Klage gegen

- abschlägigen Einspruchs- / Widerspruchs-Bescheid über Grundsteuer,
- Ver- und Entsorgungsgebühren (wie Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Straßenreinigung und – soweit öffentlich-rechtlich geregelt – auch Strom, Gas, Wasser),
- Erschließungs- und sonstige Anliegerabgaben (zum Beispiel wegen Umwandlung einer Straße in eine verkehrsberuhigte Zone oder nachträglicher Einrichtung eines Kinderspielplatzes), sofern es sich nicht um die erstmalige Erschließung handelt.

Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen:

- 1 wegen der Planung, Errichtung oder Finanzierung eines Gebäudes oder Gebäudeteils, das sich im Eigentum oder Besitz des Versicherten befindet oder das dieser zu erwerben beabsichtigt,
- 2 zur Abwehr von Schadenersatzansprüchen, da dies die Aufgabe der Haftpflichtversicherung ist,
- (3) aus dem Familien- und Erbrecht,
- (4) in Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs- sowie im Baugesetzbuch geregelten Angelegenheiten,
- (5) bei Klage gegen abschlägigen Bescheid über die Grunderwerbsteuer,
- (6) aus Miet- und Pachtverhältnissen,
- wegen Streitigkeiten aus Verträgen (zum Beispiel mit einem Handwerker wegen einer mangelhaft reparierten Wasserleitung oder aus privatrechtlichen Versorgungsverträgen).

Für die Punkte 5., 6. und 7. kann jedoch Versicherungsschutz über eine private Rechtsschutzversicherung genommen werden, solange sie nicht in Zusammenhang mit der Planung, Errichtung oder Finanzierung eines Gebäudes oder Gebäudeteils stehen.

Welche Kosten werden übernommen?

Die ÖRAG zahlt je Rechtsschutzfall bis zu 100.000 Euro Vorschüsse und Kosten für

- Gerichte und Gerichtsvollzieher,
- die gesetzliche Vergütung des Rechtsanwalts,
- die gesetzliche Vergütung des Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten, die in Steuer-Rechtsschutzfällen anstelle eines Rechtsanwalts tätig werden,
- gerichtlich festgesetzte Sachverständigengebühren,
- gerichtlich festgesetzte Zeugengebühren,
- den Gegner, falls diesem Aufwendungen seiner Rechtswahrung nach Entscheidung des Gerichts zu erstatten sind.

Welche Voraussetzungen für den Anspruch auf Rechtsschutz gibt es?

- 1 Versicherungen treten dann ein, wenn sich ein Schadenfall ereignet. Das gilt auch für die Rechtsschutzversicherung. Wichtig ist dafür, dass es einen konkreten Streitfall gibt, das heißt, dass das Mitglied einem anderen vorwirft, gegen Rechtspflichten oder Vorschriften verstoßen zu haben, oder umgekehrt. Keinen Versicherungsschutz gibt es für vorsorgliche Rechtsberatungen oder rechtsgestaltende Maßnahmen (zum Beispiel für einen notariellen Vertrag).
- 2 Erforderlich ist es, dass der Zeitpunkt des tatsächlichen oder vorgeworfenen Verstoßes im versicherten Zeitraum liegt. Der versicherte Zeitraum begann am 1.9.1998, für später eingetretene Mitglieder allerdings erst mit dem Beginn ihrer Mitgliedschaft.
- 3 Im Steuer-Rechtsschutz gilt noch die Besonderheit, dass dort bereits die tatsächlichen oder behaupteten Voraussetzungen für die Steueroder Abgabenfestsetzung im versicherten Zeitraum liegen müssen (zum Beispiel kein Versicherungsschutz für Streitigkeiten um die vor Versicherungsbeginn fällige Grundsteuer).
- 4 Auf die Vereinbarung einer Wartezeit wurde verzichtet.
- (5) Die Versicherung tritt nur ein, wenn der Beitrag zum IFE Interessenverband Familie und Eigentum e.V. voll bezahlt ist.

Was ist bei Schadenfällen zu tun?

Der Versicherte (= Mitglied)

1 meldet den Rechtsschutzfall zunächst unverzüglich dem

IFE Interessenverband Familie und Eigentum e.V., Neubrückenstr. 60, 48143 Münster, Telefon 0251 4901811

zur Vorprüfung und wartet dessen Bescheid oder den der ÖRAG ab, soweit dies bei Wahrung eventueller Fristen möglich ist,

- 2 unterrichtet den mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragten Rechtsanwalt vollständig und wahrheitsgemäß über die Sachlage, gibt ihm die Beweismittel an, erteilt die möglichen Auskünfte und beschafft die notwendigen Unterlagen,
- 3 gibt dem Versicherer auf Verlangen Auskunft über den Stand der Angelegenheit,
- 4 holt vor Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln die Zustimmung des Versicherers ein (auch durch Anwalt möglich),
- (5) vermeidet alles, was eine unnötige Erhöhung der Kosten oder eine Erschwerung ihrer Erstattung durch die Gegenseite verursachen könnte.

Ihre Kontakte.

Hier alle wichtigen Adressen und Ansprechpartner für Sie als Mitglied des IFE.

Versicherer:

Versicherer ist die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Sitz des Unternehmens: Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, Registergericht Düsseldorf, HRB 12073.

Ladungsfähige Anschrift des Versicherers:

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf Vorstand:

Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender), Marcus Hansen und Andreas Heinsen.

Versicherungsombudsmann e.V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn Telefon: 0228 4108-0, Fax: 0228 4108-1550 Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

.

.

Provinzial Versicherung AG Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf www.provinzial.de

Sie finden uns auch auf diesen Kanälen:











Oder nutzen Sie unser Kundenportal.

Produktgeber:

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

Bitte beachten Sie: In dieser Unterlage können wir Ihnen die Versicherungsleistungen nur in Auszügen darstellen. Die vollständigen, rechtlich verbindlichen Inhalte entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit beziehen sich die verwendeten Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechteridentitäten.